

Bezeichnung der Heimat, andererseits aber auch zur Bezeichnung des derzeitigen Aufenthaltsortes oder Wirkungskreises gebraucht wird¹. Den Rittern treten die Mönche zur Seite, die nach ihrem Kloster und mithin gleichfalls nicht nach ihrem Geburtsort genannt werden. Der Cisterziensermonch 'Fredericus de Cella', dem Oeseler Heiden im Jahr 1215 ein schreckliches Martyrium bereitet haben², war aus dem berühmten Cisterzienserkloster Alzella in der Mark Meissen gekommen. Der Abt 'Bernardus de Dunemunde'³ ist der berühmte Herr Bernhard von der Lippe, den sein christlicher Eifer nach Livland geführt hat, und der hier 1211 Abt von Dünamünde und 1218 Bischof von Semgallen geworden ist.

Diese Beispiele dürften genügen, um zu beweisen, dass mit dem Ausdruck 'Henricus de Lettis' keineswegs ein Mann, der von Geburt Lette war, gemeint sein muss, sondern dass ebensogut ein Deutscher, der bei den Letten als Priester und Missionar wirkte, so bezeichnet werden konnte. Wenn das aber feststeht, so spricht in der Tat alles dafür, dass der Verfasser der Chronik ein Deutscher gewesen ist.

Zunächst ist es nun durchaus wahrscheinlich, dass der Ausdruck 'Henricus de Lettis' nichts anders bedeutet als die übrigen Titel, unter denen der Chronist sich einführt. Er liebt etwas die Abwechslung, nennt sich, soweit er sich nicht einfach als 'Henricus sacerdos' bezeichnet,

1) Auch der Lette Thalibald, Aeltester der Provinz Tricatua (um Trikatēn, 15 km östl. von Wolmar), führt einen doppelten Namen, sofern er XII, 6 (S. 56) Talibaldus de Beverin, XVIII, 3 (S. 109) dagegen Thalibaldus de Tolowa heisst. Beverin war seine Burg, vgl. XVIII, 5 (S. 112), und lag in Tricatua, vgl. XII, 6 (S. 57); Tolowa ist eine lettische Landschaft oder Provinz, die somit seine Heimat sein könnte. Doch scheint die Provinz Tricatua nur ein Teil von Tolowa gewesen zu sein. Vgl. über Beverin, Tricatua und Tolowa, ausser den eben zitierten Stellen, namentlich XVII, 2 (S. 106), XX, 5 (S. 131) und XXIX, 3 (S. 209), ausserdem über Tolowa noch XI, 7 (S. 49) und XXVIII, 9 (S. 206), über Tricatua XIX, 3 (S. 118), XXII, 5 (S. 146) und XXVII, 1 (S. 189), über Beverin XII, 6 (S. 58—60) und über Thalibald XVII, 2 (S. 107) und XIX, 3 (S. 118—120). Zwei andere Aelteste von Beverin XV, 7 (S. 88), vgl. unten S. 170 Anm. 3. Zur Topographie der genannten Oertlichkeiten s. Bielenstein S. 80 ff. 92. 94; Friedr. v. Keussler in den Mitteilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands Bd. 16 (1896), S. 321—331. 2) XVIII, 8 (S. 114). 3) XXI, 1. 2 (S. 135 f.). Vgl. Paul Scheffer-Boichorst, Herr Bernhard zur Lippe, in: Magistri lustini Lippiflorium, herausg. von G. Laubmann (1872), S. 1—131; dazu die Neuausgabe des Lippiflorium von H. Althof (1900).